



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Schenkel

Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2021/0052

öffentlich

Bestellung der Beauftragten für den Außendienst (Naturschutzwacht)

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

09.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Nachfolgende Personen, die vom Kreis Warendorf gemäß § 69 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen als Naturschutzbeauftragte zu bestellen sind, werden von der Stadt Beckum vorgeschlagen:

- Herr Friedhelm Heckmann, Von-Vincke-Straße 6, 59269 Beckum, als Naturschutzbeauftragter,
- Herr Hans-Bernd Geisthövel, Fontanestraße 55, 59269 Beckum, als stellvertretender Naturschutzbeauftragter.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung von Beauftragten für den Außendienst (Naturschutzwacht) erfolgt auf der Grundlage von § 69 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Das LNatSchG NRW sieht in § 69 die Bestellung einer Naturschutzwacht vor. Die Naturschutzwacht soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden.

Dazu sollen in jedem Stadt- und Gemeindegebiet eine Naturschutzbeauftragte oder ein Naturschutzbeauftragter und eine Vertreterin oder ein Vertreter eingesetzt werden.

Die Naturschutzwacht ist ehrenamtlich tätig. Die Tätigkeit ist für 5 Jahre zeitlich befristet.

Der Kreis Warendorf beabsichtigt, die Beauftragten für den Außendienst gemäß § 69 LNatSchG NRW neu zu bestellen. Dazu ist die Stadt Beckum gebeten worden, geeignete Personen vorzuschlagen.

Zuständiger Naturschutzbeauftragter im Bereich der Stadt Beckum ist zurzeit Herr Friedrich Heckmann, sein Vertreter ist Herr Hans-Bernd Geisthövel. Die Genannten sind seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Naturschutzwacht tätig. Herr Heckmann und Herr Geisthövel haben ihr Interesse bekundet, auch künftig als Naturschutzbeauftragter beziehungsweise stellvertretender Naturschutzbeauftragter für die Stadt Beckum zu agieren. Daher schlägt die Verwaltung sie erneut für eine Bestellung vor.

Anlage(n):

ohne